



HAUSORDNUNG

Vorwort:

Ziel unserer Arbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten zu erziehen, für die ein respektvoller Umgang mit Anderen selbstverständlich ist. In diesem Sinne hat sich jeder rücksichtsvoll zu verhalten und es darf niemand gefährdet werden. Öffentliches Eigentum darf nicht beschädigt werden.

Alle schulischen Einrichtungen müssen den Mitgliedern der Schule in gepflegtem Zustand zur Verfügung stehen.

1. Öffnung der Schule

Der Zugang von der Vorhalle (Foyer) zum Erdgeschossflur wird um 7.45 Uhr geöffnet. Beginnt der Unterricht ausnahmsweise zur nullten Stunde um 7.10 Uhr, werden die Schüler aus der Vorhalle abgeholt.

2. Unterrichtsbeginn

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit dem Klingeln zum Stundenbeginn unterrichtsbereit auf ihren Plätzen sitzen. Die Lehrer/innen prüfen die Anwesenheit und den Zustand des Raumes. Ggf. muss die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes veranlasst werden.

Wenn die Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, muss dies spätestens fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde dem Sekretariat mitgeteilt werden.

3. Pausenregelung

In den beiden großen Pausen gehen die Schüler/innen unaufgefordert auf den Hof, wenn nicht aus Witterungsgründen durch ein Klingelzeichen das Verbleiben in den Klassen und Fluren angezeigt wird. Die im Klassen- bzw. Fachraum unterrichtende Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum und verschließt ihn, sodass alle Unterrichtsräume außerhalb der Unterrichtszeit grundsätzlich verschlossen sind. Sie werden am Ende der Pausen von den dort unterrichtenden Fachlehrern rechtzeitig aufgeschlossen. Mit dem Klingelzeichen am Ende der großen Pausen verlassen die Schüler/innen den Hof und gehen in den jeweiligen Unterrichtsraum. Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgrundstücks den Schüler/innen grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für den Aufenthalt auf den Parkplätzen.

4. Schülercafé / Essen und Trinken

Im Schülercafé können in den Pausen Getränke und Snacks gekauft werden. Benutzte Trinkbecher, Teller und anderer Abfall gehören in jedem Falle in die dafür vorgesehenen Müllbehälter und Papierkörbe. Das Essen im Schulunterricht ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Trinken im Unterricht ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft gestattet.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler/innen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung einer Lehrkraft vom Schulgrundstück entfernen. Diese Regelung gilt nicht

- in Freistunden für Schüler/innen der Oberstufe
- in den Religionsstunden der anderen Klassen für Schülerinnen, die an diesem Unterricht nicht teilnehmen, sofern eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung in diesem Sinne vorliegt.

6. Fachräume

Sämtliche Fachräume dürfen von den Schüler/innen nur betreten werden, wenn ein zuständiger Lehrer anwesend ist. Der Zugang zu den Umkleideräumen ist während der Unterrichtsstunden verschlossen zu halten.

7. Schulbücher

Aus der Schulbibliothek entlehene Bücher sind spätestens zum Schuljahresende bei der Fachlehrkraft oder direkt in der Bibliothek zurückzugeben. Stark beschädigte oder verloren gegangene Bücher sind nach Rücksprache mit der Bibliotheksleitung zu ersetzen.

8. Pflege schulischer Anlagen

Für die Pflege unserer Außenanlagen wird jeder Klasse ein Bereich zugeteilt, den sie sauber zu halten hat. Dies wird von den Klassenlehrer/innen organisiert. Für den Eingangsbereich zum Hauptgebäude und die Vorhalle ist die 12. Jahrgangsstufe, für den Sternbau die Stufe 11 verantwortlich. Die Organisation erfolgt über die Tutorengruppen des Jahrgangs. Um die Klassenräume ordentlich und die Tafel sauber zu halten, wird von den Klassenlehrer/innen ein entsprechender Dienst eingerichtet.

9. Ende des Unterrichtstages

Die für die Räume zuständigen Lehrkräfte hängen darin den gültigen Raumplan aus. Die Lehrkräfte der letzten Stunde sorgen dann dafür, dass

- die Fenster verschlossen werden
- die Stühle auf den Tisch gestellt werden
- die Tür verschlossen wird.

10. Vorzeitige Entlassung

Möchte ein/e Schüler/in aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vorzeitig nach Hause gehen, muss dies von der Lehrkraft der laufenden oder folgenden Unterrichtsstunde mit dem Eintrag ins Klassenbuch genehmigt werden. Im Sekretariat wird dann Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten gehalten, der die vorzeitige Entlassung bestätigt.

11. Fehlzeiten

Fehlzeiten behindern den Unterrichtserfolg des Einzelnen wie auch der Gruppe. Formal gilt folgende Regelung:

Entschuldigtes Fehlen im Unterricht ist möglich

- mit einer vorangegangenen Unterrichtsbefreiung
- bei einer Entschuldigung im Krankheitsfall, wobei die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen die Pflicht haben, die Abwesenheit in der Zeit von 7.30 Uhr bis 9.30 Uhr telefonisch, per Fax oder E-Mail anzuzeigen, oder der Schule eine schriftliche Entschuldigung zukommen zu lassen. Spätestens am dritten Tag der Erkrankung muss in jedem Falle eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

12. Weitere Regelungen und Sicherheitsbestimmungen

- Auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich ein Verbot für Rauchen, Alkohol und Drogen. Das Mitbringen von Messern, Waffen oder gefährlichen Gegenständen in die Schule ist untersagt.
- Ton- und Filmaufnahmen sind in der Schule nur mit Zustimmung aller Beteiligten und mit dem Einverständnis der Schulleitung gestattet
- Aushänge auf dem Schulgelände müssen von der Schulleitung abgezeichnet sein. Die Verbreitung von Schriften sowie Werbung und Sammlungen für außerschulische Zwecke sind nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung
- Jede/r Schüler/in hat in Konfliktfällen die Möglichkeit, sich an Klassenlehrer/in / Schulleitung / Vertrauenslehrer/in / Schülersprecher/in zu wenden
- Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände verboten
- Das Ballspielen in den Pausen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt
- Die Zugänge zum Schulgebäude sind stets frei zu halten
- Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden
- Die Toiletten sind während der Unterrichtsstunden nur in Ausnahmefällen aufzusuchen

- Das Tragen von Kopfbedeckungen (Mützen, Basecaps) ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet
- Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden – die Schule übernimmt keine Haftung
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten

„Die Handynutzung auf dem Schulgelände ist auf ein Minimum zu reduzieren und darf niemals andere Personen beeinträchtigen!“

Die kurzzeitige und sinnvolle Nutzung von Mobiltelefonen wird innerhalb des Foyers, auf dem Schulhof und außerhalb der Pausenzeiten in der Cafeteria für den 9. bis 12. Jahrgang geduldet. Lehrkräfte besitzen das Recht, Schüler/innen begründet dazu aufzufordern, ihr Mobilgerät auszuschalten und/oder wegzustecken. Sollten Schüler/innen dieser Aufforderung nicht nachkommen, drohen Konsequenzen wie Tadel oder andere pädagogische Maßnahmen. Für den 7. und 8. Jahrgang gilt ein striktes Verbot der Nutzung. Im Unterricht dürfen Mobiltelefone nur nach Aufforderung der Lehrkraft genutzt werden.

Bild und Tonaufnahmen von Mitschüler/innen oder der Lehrkräfte sind ausdrücklich untersagt!

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 04.07.2007 beschlossen, geänderte Fassung vom 11.06.2020 (Handyregelung).

Unterschrift Schulleiter